

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 12	Haßfurt, 30.08.2019	72. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/  
Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- |  |          |
|--|----------|
| ▪ HH-Satzung ZV Pfarrweisacher Gruppe          | S. 54-55 |
| ▪ HH-Satzung Grundschulverband Ebelsbach       | S. 55-56 |
| ▪ HH-Satzung Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach | S. 56-57 |
| ▪ HH-Satzung Schulverband Hofheim              | S. 57    |
| ▪ HH-Satzung ZV Veitensteingruppe              | S. 58-   |

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und  
des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

### Amtliche Bekanntmachung

I.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Pfarrweisacher Gruppe" (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und § 41 des Ge-  
setzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)  
i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der  
Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit  
festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 221.670,00 €

und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 224.500,00 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 180.000,00 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) **Betriebskostenumlage**  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage**  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **29.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ebern, 24.07.2019  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der "Pfarrweisacher Gruppe"

R. Nowak, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 12.06.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 22.07.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zi.-Nr. 28, 96106 Ebern, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 19.08.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Grundschulverbandes Ebelsbach**  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung der Grundschule Ebelsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **263.830,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **47.500,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **259.630,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Art. 9 Abs. 7 Satz 2 BaySchFG).
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 166 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbandsschüler auf 1.564,04 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

§ 1

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2019 nicht erhoben.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 1.247.500,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 35.000,00 €  
festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Ebelsbach, 13.06.2019  
Grundschulverband Ebelsbach

§ 2

Walter Ziegler, 1. Vorsitzender

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

II.

§ 3

Die von der Verbandsversammlung am 12.06.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 22.07.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

A. Verwaltungsumlage

Haßfurt, 19.08.2019  
Landratsamt Haßberge

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1.027.650,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2018 auf 7.313 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 140,52 € festgesetzt.

Schor

§ 5

Nr. I/2 - 941/1-8

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/der Verwaltungsgemeinschaftsordnung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

Ebelsbach, 25.07.2019  
Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach

**H a u s h a l t s s a t z u n g**

der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019

Ziegler, Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach folgende Haushaltssatzung:

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 13.06.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 23.07.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 19.08.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Schulverbandes Hofheim i.UFr.**

(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hofheim i.UFr. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.023.460,00 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 570.180,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 781.910,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Hofheim i.UFr. umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 489 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.599,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 0,00 € je Verbandsschüler erhoben (nicht gedeckter Bedarf in Höhe von 0,00 €).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hofheim i.UFr., 29.07.2019  
Schulverband Hofheim i.UFr.

Borst, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 27.06.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 25.07.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, Zi-Nr. 3, 97461 Hofheim i.UFr., öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 20.08.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-10

**Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit**

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Veitensteingruppe  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und der §§ 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	437.600,00 €
und	
<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	316.800,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zu rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Kottendorf, 09.07.2019  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Veitensteingruppe

Gertrud Bühl, Vorsitzende

II.

Die von der Verbandsversammlung am 09.07.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 20.08.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kottendorf, Kottendorfer Str. 1 a (Maschinenhaus), 96151 Breitbrunn, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 20.08.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat